

Information

nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten
bei der betroffenen Person

Die Stadt Moers verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn für Sie ein Antrag auf Einrichtung einer Betreuung gestellt wurde. Diese Daten werden von der Stadt Moers - Betreuungsbehörde - im Rahmen des zu bearbeitenden Antrages und zur Vorbereitung einer Entscheidung durch das Amtsgericht benötigt.

| | |
|---|--|
| Verantwortlicher | Stadt Moers, Der Bürgermeister, Fachdienst Soziales, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Telefon 02841 / 201-0, Fax 02841 / 201-16-960, Email: soziales@moers.de |
| Datenschutzbeauftragte | Stadt Moers – Datenschutzbeauftragte/r, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Tel.: 02841 / 201-684, Fax 02841 / 201-16-888, Email: datenschutz.ifg@Moers.de |
| Zweck/e der Datenverarbeitung | <p>Die Betreuungsbehörde der Stadt Moers verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in gesetzlich geregelten Verfahren.</p> <p>Die rechtliche Verpflichtung, der Betreuungsbehörden unterliegen, ist zum einen die Beratungs- und Unterstützungspflicht nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gegenüber Vollmachtgebern, Betreuern und Vollmachtnehmern, zum anderen die Unterstützungspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht nach den Vorschriften des BtBG.</p> <p>Die Wahrung lebenswichtiger Interessen des Betroffenen erfolgt im Rahmen der Übermittlungsbefugnis der Behörde an das Gericht nach den Vorschriften des BtBG.</p> <p>Die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse ist ebenfalls in der Unterstützungspflicht der Betreuungsbehörde nach den im BtBG genannten Bestimmungen zu sehen. Insbesondere geht es um die Wahrung von Rechten von Personen, die im Sinne des BGB ihre Angelegenheiten nicht selbst erledigen können.</p> |
| Wesentliche Rechtsgrundlage/n | <p>Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:</p> <p>Betreuungsbehördengesetz (BtBG)</p> |
| Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung | <p>Aus der Informations- und Beratungspflicht der Betreuungsbehörde gemäß dem BtBG und der Mitteilungspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht gemäß ergibt sich die Offenlegung persönlicher Daten.</p> <p>Folgen fehlender Mitwirkung: Antragsversagung und fehlende Wahrnehmung bei behördlichen Aufgaben.</p> |
| Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten | <p>1. Personenbezogene Daten</p> <p>Von der Betreuungsbehörde der Stadt Moers werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:</p> <p>a. personenbezogene Daten</p> <p>Das sind beispielsweise: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Telefonnummer, E-Mail-Adresse</p> <p>b. besonders schutzwürdige Daten</p> <p>Das sind beispielsweise: Daten für die Hilfebedarfserfassung im Betreuungsverfahren,</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Gesundheitsdaten, Begutachtungen oder ärztliche Stellungnahmen, Angaben zur Schwerbehinderung, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensnachweise, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung,</p> <p>2. Die vorgenannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung von der Betreuungsbehörde an Dritte übermittelt werden. Dritte sind beispielsweise:</p> <p>Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Ordnungsämter, sozialpsychiatrischer Dienst, Polizei, Staatsanwaltschaft), Gerichte, Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Vermieter, Krankenkassen, medizinische Einrichtungen, Heime und sonstige Wohneinrichtungen, ambulante Dienste, Betreuer, Bevollmächtigte, Vollmachtgeber oder andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter.</p> <p>Ferner werden im Rahmen statistischer Meldepflichten anonymisierte Daten an die überörtliche Betreuungsbehörde des Landesamtes für Soziales und Versorgung übermittelt.</p> <p>3. Datenerhebung von personenbezogenen Daten bei anderen Stellen</p> <p>Die Betreuungsbehörde kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffene Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen, z.B. bei Verfahrensbeteiligten oder bei Zeugen, Sachverständigen oder durch Anforderung von Auskünften oder Akten bei anderen Behörden und Gerichten.</p> |
| <p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</p> | <p>Die Daten sind bis zum Ende der Betreuung verwendbar.</p> <p>Ein gerichtliches Betreuungsverfahren „endet“ nicht mit der Betreuerbestellung, sondern nur durch folgende Umstände:</p> <ol style="list-style-type: none"> „Auslaufen“ bei einstweiliger Anordnung (nach 6/12 Monaten, § 302 FamFG) Ablehnung einer Betreuerbestellung (wegen fehlender Notwendigkeit, fehlender Einwilligung des Betroffenen oder Unbetreubarkeit) Aufhebung einer Betreuung, (auch bei Wegfall der dt. Zuständigkeit, z.B. Wegzug ins Ausland) Tod des Betreuten. sowie aus Sicht der konkret zuständigen Behörde die Abgabe an eine andere Betreuungsbehörde im Sinne des BtBG. <p>Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt spätestens nach 2 Jahren.</p> |
| <p>Rechte der betroffenen Person</p> | <p>Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung.</p> |
| <p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p> | <p>Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Moers in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen</p> <p>Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de</p> |